

NIEDERSCHRIFT**über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Scheibenhartd****vom 14.02.2007**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 12
Satzungsgemäße Zahl der Beigeordneten: 2
Stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Vorsitzender: Ortsbürgermeister Edwin Diesel

Beigeordnete: 1. Ortsbeigeordneter Löhle Michael
2. Ortsbeigeordneter Herberger Ruth

Ratsmitglieder: 1. Benz Karl-Heinz, 2. Veith Gottfried, 3. Förster Marion,
4. Weschler Günter, 5. Ehl Thomas, 6. Werling Dieter, 7. Löhle Michael,
8. Herberger Ruth, 9. Klein Wolfgang, 10. Schweitzer Elmar,
11. Rieger Siegmund, 12. Rinnert Matthias

Schriftführer: Braun Manuela

Bürgermeister VG: Reinhard Scherrer

**Davon nicht anwesend
und entschuldigt:** 7. Löhle Michael

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einberufung des Ortsgemeinderates fest, welche jedem Mitglied unter Eröffnung der Tagesordnung am 09.02.2007 unterschriftlich zur Kenntnis gebracht worden war.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschloss der Ortsgemeinderat die Aufnahme des Tagesordnungspunktes: Grundstücksangelegenheiten als TOP 2 im nichtöffentlichen Teil. Eine Tischbeschlussvorlage lag jedem Ratsmitglied vor.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil:**

1. Genehmigung der Niederschrift 19.12.2006
2. Änderung der Hauptsatzung – Wegfall der Zuständigkeit des Ortsbürgermeisters zur Herstellung des Einvernehmens nach § 36 BauGB in den Fällen des § 33 BauGB und redaktionelle Änderungen
3. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Anlagen für die Haushaltsjahre 2007/2008
4. Anlegung eines Gräberfeldes für Urnenbestattungen bzw. Errichtung einer Urnenwand/Urnenmauer
5. Änderung der Friedhofsatzung und der Friedhofgebührensatzung
6. Benutzungsordnung Bürgerhaus Scheibenhartd – Änderung der Gebührenordnung
7. Benutzungsordnung Grillhütte Scheibenhartd
8. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
9. Auftragsvergaben
10. Informationen aus aktuellem Anlass
11. Sonstiges, Wünsche und Anträge
12. Einwohnerfragestunde

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift vom 19.12.2006

Gegen die Niederschrift vom 19.12.2006 wurden keine Einwände vorgebracht. Die Niederschrift wurde somit einstimmig genehmigt.

TOP 2: Änderung der Hauptsatzung – Wegfall der Zuständigkeit des Ortsbürgermeisters zur Herstellung des Einvernehmens nach § 36 BauGB in den Fällen des § 33 BauGB und redaktionelle Änderung

Vorbemerkungen

In § 5 der Hauptsatzung wurde geregelt, dass der Ortsbürgermeister das Einvernehmen nach § 36 BauGB auch für die Fälle des § 33 BauGB herstellen kann.

Bei der Überprüfung eines Bebauungsplanes wurde vom OVG Rheinland-Pfalz mit Urteil vom 11.12.1979 (10 C 15/79; AS 15 S. 317) entschieden, dass ein Bebauungsplan nichtig ist, wenn der Beschluss über die Aufstellung und über die Auslegung des Planentwurfs nicht von der Gemeindevertretung, sondern von einem Ausschuss gefasst worden ist. In den Urteilsgründen hat das OVG Rheinland-Pfalz dazu ausgeführt, dass, entzieht man dem Rat die Zuständigkeit für die dem Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB vorangehenden Beschlüsse, es möglich wäre, dass die Bauleitplanung weitestgehend ohne eine Beteiligung der Gemeindevertretung betrieben würde. Die der Gemeindevertretung dann allein verbleibende Möglichkeit, bei der anschließenden Beschlussfassung die Zustimmung zu verweigern, könnte faktisch dadurch unterlaufen werden, **dass gemäß § 33 BauGB im Vorgriff auf die Planung eine Vielzahl von Bauvorhaben genehmigt würde**, wodurch die Planung weitgehend vollzogen würde und schließlich der Gemeindevertretung kein Entscheidungsspielraum mehr bliebe. Um solche Missstände zu verhindern, sei es geboten, die Gemeindevertretung frühzeitig an dem Verfahren zu beteiligen, damit die Planung auch tatsächlich von Anfang an von dem Willen des Gemeinderats getragen wird. Es ginge deshalb nicht an, dass ein Entwurf eines Bebauungsplans an die Öffentlichkeit gelange, ohne dass die für die Plangestaltung zuständige Gemeindevertretung zugestimmt hat. Das Planverfahren sie als eine rechtliche Einheit zu sehen; es führe insgesamt zur Entstehung der Satzung und müsse deshalb in allen Phasen von dem Willen des Gemeinderats getragen werden. Deshalb könne den gemeindlichen Ausschüssen insoweit ebenso wie den parlamentarischen Ausschüssen lediglich eine vorbereitende Tätigkeit übertragen werden (analog Ortsbürgermeister).

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung muss in diesem Punkt geändert werden, d.h. der § 33 muss aus § 5 Ziffer 8 gestrichen werden. Ferner sind im Laufe der Zeit verschiedene Änderungen des Baugesetzbuch durchgeführt worden, so dass auch in § 5 Ziffer 8 die §§ 19 Absatz 1 und 32 gestrichen werden.

Der Ortsgemeinderat beschloss **einstimmig** die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 27.12.01 gemäß der Beschlussvorlage beigefügten **Anlage 1**.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Anlagen für die Haushaltsjahre 2007/2008

Die Verbandsgemeinde Hagenbach stellte zum 01.01.2007 das Rechnungswesen von der kameralen auf die doppische Rechnungslegung um. Im Rahmen der Einheitskasse wird ebenso der Haushalt der Ortsgemeinde Scheibhardt auf die doppische Buchführung umgestellt. Auf die ergänzenden Erläuterungen im Haushaltsplan Seite 1 bis Seite 4 und auf den Vorbericht Seite 5 bis Seite 7 des Haushaltsplanes wird insoweit verwiesen.

1. Der doppische Haushalt der Ortsgemeinde Scheibhardt gliedert sich in 20 Produkte und 50 Leistungen. Die Beschreibungen sind im Produktbuch detailliert aufgeführt. Die Gliederung des Haushaltes der Ortsgemeinde Scheibhardt erfolgte analog zur Gliederung des Haushaltes der Verbandsgemeinde Hagenbach; jedoch wurden aufgrund der Tätigkeitsschwerpunkte nur 6 Teilhaushalte gebildet.

2. Der Haushaltsplan der Ortsgemeinde Scheibehardt enthält folgende Planzahlen:

<u>Ergebnishaushalt:</u>	2007	2008
Gesamtbetrag der Erträge:	590.223 Euro	592.727 Euro
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	655.647 Euro	660.211 Euro
Jahresfehlbetrag:	- 65.424 Euro	- 67.484 Euro

<u>Finanzhaushalt:</u>	2007	2008
Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen:	543.375 Euro	546.895 Euro
Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen:	555.066 Euro	559.575 Euro
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen:	- 11.691 Euro	- 12.680 Euro

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite wird festgesetzt auf 2007: 18.700 Euro
2008: 182.000 Euro.

Das Produktbuch und der Haushaltsplan 2007 / 2008 lagen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Ortsbürgermeister Edwin Diesel erläuterte die Haushaltsplanung wie folgt:

Ortsbürgermeister Diesel teilte mit, dass die Haushaltsansätze an die vergangenen Jahre angelehnt wurden. Bei einer gemeinsamen Vorbesprechung mit den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden wurde das Zahlenwerk besprochen und bei einigen Haushaltsansätzen wurden Korrekturen vorgenommen. So wurden z. B. die Ansätze für Energie und Heizung für die Jahre 2008 – 2010 als Planzahl jedes Jahr etwas erhöht. Im Investitionsplan sind die vorgesehenen Maßnahmen für die Jahre 2007 – 2010 aufgeführt. Bei den vorgesehenen Investitionen sind keine Prestigeobjekte enthalten. So etwas kann sich unsere Gemeinde in Anbetracht der sehr angespannten Haushaltslage nicht leisten, so Ortsbürgermeister Diesel.

Die Haushaltsplanung für die Gebäudeunterhaltung für die Jahre 2007 und 2008 schlagen mit lediglich 20.200 € zu buche. Das ist im Verhältnis zu anderen Gemeinden ein relativ geringer Betrag. Auch hier ist nur das Notwendigste vorgesehen.

Im Stellenplan wurde beim Kindergarten eine zusätzliche Stelle mit Ansatz 0,5 aufgenommen. Seit Einführung der Ganztagsbetreuung im April 2005 kann die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs mit dem bisher vorhandenen Regelpersonal nicht mehr aufrecht erhalten werden. Bisher wurde die zusätzliche Mehrarbeit durch einen „Eurojob“ abgedeckt. Dies ist aus meiner Sicht gesehen jedoch keine Dauerlösung. Mittlerweile befinden sich insgesamt 8 Kinder in der Ganztagsbetreuung darunter sind 3 Schulkinder. Ab 4 Kindergartenkinder in der Ganztagsbetreuung steht der Einrichtung eine Stelle mit einem Ansatz von 0,25 zu. Weiterhin sind für eine Wirtschaftskraft 4 Stunden in der Woche förderfähig. Aus diesem Grund wurde bei der Kreisverwaltung ein Antrag auf Änderung der Betriebserlaubnis und gleichzeitig ein Zuschussantrag gestellt. Gleichzeitig wird einem Hartz IV Empfänger die Möglichkeit zur Rückkehr in das Berufsleben ermöglicht. Die Stelle soll vorerst auf ein Jahr befristet besetzt werden.

Der Schuldenstand der OG Scheibehardt wird sich im Jahr 2008 drastisch erhöhen. Nach derzeitigem Stand beträgt der Schuldenstand zum 31.12.2008 383.783 Euro gegenüber 212.630 Euro zu Beginn dieses Jahres.

Grund dafür ist der Bau des RÜB bei dem die OG in Vorleistung treten muss. Im Jahr 2009 fließen die Anliegerbeiträge wieder als Einnahmen zurück, so dass sich der Schuldenstand bis Ende 2009 wieder verringern wird.

Die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer bleiben unverändert.

Ratsmitglied Veith teilte mit, dass sich an den eigentlichen Zahlen nichts geändert habe und man unbedingt zustimmen sollte. Die Defizite und Kreditaufnahmen seien nicht erfreulich jedoch absolut notwendig.

Ratsmitglied Klein fand es erfreulich, dass die Steuersätze unverändert geblieben seien. Bezüglich dem Bau des Regenüberlaufbeckens und der damit verbundenen Kreditaufnahme sollte man die Erhebung der Anliegerbeiträge zügig abwickeln.

Für Ratsmitglied Benz sei ein erfreulicher Punkt, dass wir im Kindergarten aus einem 1-Eurojob einen neuen Arbeitsplatz schaffen und jemanden in Arbeit bringen. Negativ sei für Ihn, dass an der Gemeinde trotz Anliegerbeiträge beim Bau des RÜB ca. 60.000 Euro hängen bleiben. Da die Beiträge für die Anlieger nicht unerheblich seien, regte er an, die betroffenen Personen frühzeitig darüber zu informieren, was für Zahlungen im Jahr 2009 auf sie zukommen werden. Er würde dies im Zuge des Bürgerservices begrüßen.

Bürgermeister Scherrer ergänzte hierzu, dass man im Voraus nicht jedes Grundstück berechnen könnte, bot jedoch an Referenzgrundstücke zu berechnen, an dessen Kosten sich die Bürger orientieren könnten.

Der Ortsgemeinderat Scheibenhardt beschloss die Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan 2007 / 2008, sowie das Investitionsprogramm 2007 – 2010 und das Produkthaushaltsbuch einstimmig.

TOP 4: Änlegung eines Gräberfeldes für Urnenbestattungen bzw. Errichtung einer Urnenwand/Urnenmauer

In der Gemeinderatsitzung vom 19.12.2006 stand dieser Beratungspunkt auf der Tagesordnung und wurde bis auf weiteres vertagt. Die Verwaltung wurde beauftragt, ein Angebot für eine Urnenmauer einzuholen. Gegebenenfalls sollte eine Satzungsänderung für die Grabfelder vorbereitet werden.

Erfahrungen in den einzelnen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Hagenbach haben in den letzten Jahren gezeigt, dass Möglichkeiten von Urnenbestattungen geschaffen werden müssen, da die Nachfrage sehr groß ist. Bei der vorhandenen Urnenmauer in Hagenbach und den neu geschaffenen Urnenmauern Neuburg hat sich gezeigt, dass trotz vielfacher Hinweise vor den Urnenkammern immer wieder Blumengestecke und Blumensträuße abgestellt werden. Um den Hinterbliebenen Gelegenheit zu geben, an den bestatteten Urnen den Verstorbenen mit Blumen zu gedenken, wurde in Neuburg zusätzlich zur Urnenwand ein Urnengrabfeld angelegt. Die Gräber haben die Abmessung von 80 x 80 cm, sind daher wesentlich kleiner als Einzel- oder Doppelgräber, in denen die Urnen vorher bestattet wurden. Zur Änlegung der Gräber kommen auf die Gemeinde kaum Kosten zu, denn es ist nur etwas Riesel erforderlich, der um die Grabeinfassungen als Baumaterial für kleine Wege dient. Die Alternative Urnenwand ist sehr viel kostenintensiver. So kostet zum Beispiel eine äußerst einfache und nicht besonders ansehnliche Urnenwand mit 12 Grabkammern, die doppelbelegt werden können, mindestens 3.000 € zuzüglich der Arbeitszeit des Bauhofes zur Errichtung des Fundamentes. Die Gebühren, die für die Belegung von Urnengräbern und in Urnenmauern erforderlich sind, siehe unter TOP 5 b (öt) dieser Sitzung.

Aus gegebenem Anlass wurde inzwischen auf dem Friedhof in Scheibenhardt, unter Einbindung der Fraktionsvorsitzenden und den Beigeordneten in die Entscheidung, ein Urnengrabfeld mit Platz für 12 Gräber durch den Bauhof entsprechend vorbereitet. Die Arbeitszeit dafür betrug etwas mehr als einen halben Tag. Der Standort ist auf der linken Seite des Friedhofes hinter den Kindergräbern. Dieses Feld sei ursprünglich für weitere Kindergräber vorgesehen gewesen, jedoch wäre selbst bei der Änlegung dieser Fläche noch Platz für Kindergräber, so Ortsbürgermeister Diesel. Diese Entscheidung sollte jedoch keinen Einfluss darauf haben, ob zusätzlich eine Urnenwand errichtet werden soll. Die hohen Kosten für die Errichtung einer Urnenwand sollten aber bei dieser Überlegung einbezogen werden. Nach den Vorstellungen von Ortsbürgermeister Diesel sollte auf die Errichtung einer Urnenmauer verzichtet, und statt dessen das bereits vorbereitete Urnengrabfeld weiter genutzt werden. Im vorliegenden Friedhofsplan wurden die Urnengräber bereits eingezeichnet. Ortsbürgermeister Diesel bat um Wortmeldungen. Ratsmitglied Veith nahm Bezug auf seinen, in der letzten Gemeinderatssitzung gestellten Antrag. Er vertrat die Auffassung, dass man auf eine Urnenwand oder Urnensäule nicht verzichten sollte. Man würde heute etwas entscheiden, was über Jahrzehnte genutzt werden könnte. 2 Säulen würden zur Auflockerung, Abwechslung und Verschönerung des Friedhofes beitragen, so Ratsmitglied Veith. Bezüglich der Gestaltung einer Urnenmauer/Urnenwand könnte man sich an denen in Niederlauterbach orientieren. Die Kosten dieser Urnenmauer seien nicht bekannt. Jedoch könnte man versuchen, zusammen mit der Gemeinde Scheibenhard/Elsass einen Beschluss für eine gemeinsame Beschaffung und somit eine Kostenersparnis erreichen, so Ratsmitglied Veith. Nach seinem Dafürhalten sollte man den Antrag erneut über-

denken und die Entscheidung vertagen. Ortsbürgermeister Diesel entgegnete, dass in dieser Sitzung ein Beschluss gefasst werden müsste.

Für die Ablehnung der Urnenmauer sprach sich Ratsmitglied Herberger aus, da eine Urnenmauer nicht schön aussehe und zudem eine Belegung der Urnenmauer im Verhältnis zum Urnenfeld etwa die doppelten Kosten verursachen würde. Ratsmitglied Förster fragte nach, ob es in der Ortsgemeinde Neuburg auch ein Grabfeld gebe und was von den Bürgern mehr genutzt werden würde. Hierzu konnte jedoch keine Aussage getroffen werden. Nach weiteren Diskussionen wurde mit Stimmenmehrheit (11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen) nachfolgender Beschluss gefasst:

Das vorgesehene Urnengrabfeld soll angelegt und auf die Errichtung einer Urnenmauer verzichtet werden.

TOP 5a): Änderung der Friedhofsatzung und der Friedhofgebührensatzung

Von der Verbandsgemeindeverwaltung wurde die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Änderung der Friedhofsatzung der Ortsgemeinde Scheibhardt zur Entscheidung vorgelegt. Die Friedhofssatzung wurde in einigen Paragraphen geändert und den örtlichen Verhältnissen auf dem Friedhof angepasst.

Ortsbürgermeister Diesel teilte mit, dass durch den vorgehenden Beschluss ein Urnengrabfeld anzulegen eine Änderung der Friedhofsatzung erforderlich wurde. Ebenso wurden einige redaktionelle Änderungen die durch Gesetzesänderungen notwendig wurden eingearbeitet. Die wesentlichen Änderungen beziehen sich auf die Möglichkeit der Urnenbestattung. In dem der Beschlussvorlage beigefügten Satzungsentwurf wurde die bisherige, der geänderten Satzung gegenübergestellt. Die vorgesehenen Änderungen wurden in Fettdruck dargestellt. Nachdem der Ortsgemeinderat im vorhergehenden Tagesordnungspunkt beschlossen hat, keine Urnenwand anzulegen, können alle Punkte die der Errichtung einer Urnenwand dienen, gestrichen werden. Ortsbürgermeister Diesel benannte die Punkte einzeln.

Der Ortsgemeinderat stimmt der vorgelegten Friedhofssatzung mit folgenden Änderungen mit Stimmenmehrheit (11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung) zu:

§ 12 Abs. 1 Nr. e ist zu streichen

§ 15:

Abs. 1 Nr. c ist zu streichen

Abs. 2 Satz 2 „Das gleiche gilt für die Urnenmauer“ ist zu streichen.

Abs. 5 Satz 2 „ Der Inhalt de Aschenbehälter...“ ist zu streichen

Abs. 6 und Abs. 7 sind zu streichen

Abs. 8 wird zu Abs. 6 und die Worte „bzw. Aschenstätte in der Urnenmauer“ sind zu streichen.

TOP 5b): Friedhofgebührensatzung der Ortsgemeinde Scheibhardt

Die der Beschlussvorlage beigefügten Änderung der Friedhofgebührensatzung der Ortsgemeinde Scheibhardt wurde dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. Die Friedhofgebührensatzung wurde in einigen Gebührensätzen geändert und den örtlichen Verhältnissen auf dem Friedhof angepasst. Ortsbürgermeister Diesel teilte mit, dass die Änderung der Friedhofsatzung auch eine Anpassung der Friedhofgebührensatzung erforderlich macht. Die Nutzungsgebühren für die Urnenbestattung wurden aufgenommen. Weiterhin wurde die Gebührensatzung in Anlehnung an die anderen Gemeinden innerhalb der Verbandsgemeinde angepasst. Die Beträge liegen jedoch weiterhin unter denen der anderen Gemeinden. Die letzte Gebührenanpassung liegt 10 Jahre zurück. Die Anhebung der Benutzungsgebühr für die Leichenhalle sei mit den gestiegenen Energiekosten begründet. Ebenso wurde die Gebühr für die Nutzung der Leichenhalle bei Urnenbestattungen neu aufgenommen. Nachdem der Ortsgemeinderat im vorhergehenden Tagesordnungspunkt be-

geschlossen hat, keine Urnenwand anzulegen, können alle Gebührensätze die für die Errichtung einer Urnenwand zutreffen, gestrichen werden. Die einzelnen Ziffern wurden von Ortsbürgermeister Diesel benannt.

Der Ortsgemeinderat stimmte der vorgelegten Friedhofsgebührensatzung mit folgenden Änderungen mit Stimmenmehrheit (11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung) zu:

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung, II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten:

Nr. d) ist zu streichen

Nr. e) wird zu d) und die Worte „nach Buchstabe d)“ sind zu streichen

Nr. f) wird zu e)

TOP 6: Benutzungsordnung Bürgerhaus Scheibenhardt – Änderung der Gebührenordnung

Für die Nutzung des Bürgerhauses Scheibenhardt durch Dritte werden auf Grund der neuen Benutzungsordnung und der dazugehörenden Gebührenordnung Kosten und Gebühren erhoben. Bei Erlass der neuen Benutzungsordnung hatte man die in den letzten Jahren erhobenen Nutzungsentgelte (Gebühren und Kosten) unverändert übernommen.

Nunmehr schlägt die Verwaltung vor, die Gebührenordnung neu zu beschließen, da die festgelegten Kostensätze und Gebühren nicht mehr auskömmlich sind.

Begründung:

Für die Nutzung der Ratsstube und des Großen Saales werden seit Jahren die gleichen Gebühren erhoben. Durch die Beschaffung einer Geschirrspülmaschine und auch bedingt durch die besseren Nutzungsmöglichkeiten, sollte eine Differenzierung der Nutzungsgebühren erfolgen.

Ebenso sind die Gebührensätze für die Abrechnung der Nebenkosten nicht mehr zeitgemäß. Im Verlauf des vergangenen Jahres wurden bei allen Veranstaltungen die Zählerstände für den Stromverbrauch protokolliert. Dabei wurde festgestellt, dass bei verschiedenen Veranstaltungen die festgelegte Gebühr für die Nebenkosten zur Deckung der Unkosten nicht mehr ausreicht. Durch die enorm gestiegenen Energiekosten in den vergangenen Jahren sind daher auch die Nebenkosten anzupassen.

Es wird daher vorgeschlagen die Gebührensätze wie folgt zu ändern:

	Alt	Neu
Ratsstube mit Teeküche	60,00 €	60,00 €
Nebenkosten ohne Heizung	20,00 €	25,00 €
Nebenkosten mit Heizung	40,00 €	50,00 €
Bürgerhaus großer Saal mit Küche (ortsansässige)	60,00 €	80,00 €
Bürgerhaus großer Saal mit Küche (ortsfremde)	120,00 €	160,00 €
Nebenkosten ohne Heizung	20,00 €	30,00 €
Nebenkosten mit Heizung	40,00 €	60,00 €

Vereine: bei öffentlichen Veranstaltungen wird die Grundgebühr je Tag zzgl. der Nebenkosten nach Verbrauch abgerechnet

Strom je kwh	0,40 €
Wasser je m ³	2,00 €
Heizung pauschal (je Tag)	30,00 €

Bei internen Vereinsveranstaltungen entfällt die Grundgebühr, es sind nur die Nebenkosten zu entrichten. (Vorstands- oder Vereinssitzungen fallen nicht darunter).

Ausschankraum im Anbau des Bürgerhauses	Alt	Neu
- für Scheibenhard(t)er Vereine je Tag	30,00 €	30,00 €
- Nebenkosten wie Strom und Wasser werden verbrauchsabhängig abgerechnet.		

Die Höhe der Kautions beträgt jeweils 100,00 €

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die Änderung der Benutzungsordnung und der dazugehörigen Gebührenordnung für das Bürgerhaus Scheibenhardt in der vorstehenden Fassung.

TOP 7: Benutzungsordnung Grillhütte

Für die Nutzung der Grillhütte Scheibenhardt durch Dritte fehlte es bisher an einer Nutzungsregelung. Die Verwaltung schlägt vor, die Nutzung wie beim Bürgerhauses nicht öffentlich-rechtlich, sondern zivilrechtlich (Miete) zu regeln. Der Beschlussvorlage war der Entwurf der Benutzungsordnung für die Grillhütte der Ortsgemeinde Scheibenhardt auf vertragsrechtlicher Basis beigefügt.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die Benutzungsordnung für die Grillhütte Scheibenhardt in der vorgelegten Fassung.

TOP 8: Bekanntgabe von Eilentscheidungen

-entfällt-

TOP 9: Auftragsvergaben

-entfällt-

TOP10: Informationen aus aktuellem Anlass

Ortsbürgermeister Diesel bedankte sich für die Ehrung beim Neujahrsempfang.

In Bezug auf das im Bürgerhaus eingeführte Rauchverbot teilte Ortsbürgermeister Diesel mit, dass es bei den letzten beiden Veranstaltungen nur 2 Beschwerden gegeben habe, was die Durchsetzung bestätigen würde. Für die Zuschauer sowie für die Mitwirkenden auf der Bühne war es sehr angenehm.

Für das Bürgerhaus wurden 4 Stehbiertische und ein Standaschenbecher beschafft. Die Kosten für die Stehbiertische belaufen sich auf 190,00 Euro, für den Standaschenbecher auf 90,00 Euro. Die Stehbiertische sollen nur bei Veranstaltungen im Bürgerhaus Verwendung finden.

Am 19.05.2007 um 20.30 Uhr wird das diesjährige Wandelkonzert mit Habanera stattfinden. Am Pfingstsamstag findet beim Musikverein eine Veranstaltung mit „Spitz und Stumpf“ statt.

Bürgermeister Reinhard Scherrer informierte über den Stand und die Planungen beim Leitbild 2020. Er teilte mit, dass bereits 2 Workshops stattgefunden haben. Das Leitbild 2020 sei eine tolle Sache mit guten Ergebnissen. Es ist eine gemeinsame Sitzung des Verbandsgemeinderates, des Stadtrates Hagenbach und der Ortsgemeinderäte Berg, Neuburg und Scheibenhardt angedacht, in der das Leitbild 2020 sowie die Vorschläge bekannt gegeben werden sollen. Es sei beabsichtigt, im Anschluss den Ratsmitgliedern einen Fragebogen auszuhändigen. Die Ratsmitglieder können dann ca. 2 Personen befragen. Die Antworten würden anonym abgegeben werden. Hiermit möchte man ein Feedback erreichen.

Ortsbürgermeister Diesel erwähnte, dass es so etwas ähnliches auch in Bezug auf das Bienwaldgroßprojekt geben würde. Frau Arnold und Dr. Ewen haben das Bienwaldgroßprojekt anhand von Plänen und Zeichnungen vorgestellt. Auch hier ist eine gemeinsame Sitzung angedacht.

TOP 11: Sonstiges, Wünsche und Anträge:

Ratsmitglied Klein schlug dem Gemeinderat vor, dass die Ratsmitglieder auf 2 Sitzungsgelder verzichten und mit diesem Geld die Kosten für Bistrotische sowie den Standaschenbecher übernehmen. Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, die Kosten in Höhe von 280,00 Euro zu übernehmen. Bei der nächsten Gemeinderatssitzung werden die Beträge eingesammelt.

TOP 12: Einwohnfragestunde:

Es wurden von Seiten der anwesenden Einwohner keine Fragen gestellt.

Ortsbürgermeister Diesel schloss den öffentlichen Teil der Sitzung. Die anwesenden Einwohner verließen den Sitzungssaal.

(Edwin Diesel)
Ortsbürgermeister

(Manuela Braun)
Schriftführerin